

Bundesamt für Flüchtlinge  
Office fédéral des réfugiés  
Ufficio federale dei rifugiati**E**ilsendung  
**E**xprès  
**E**spresso

3003 Bern, 22. Oktober 1993

Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 1993 betreffend Durchbeför-  
derungsvereinbarung mit Mazedonien

EJPD	25. OKT	93.086794
GS	4036309	

- Teilnehmer: - Herr A. Walpen, GS/EJPD  
 - Herr F. Galli, Infodienst EJPD  
 - Herr J. Rial, Koordinator für inter. Flüchtlingspolitik  
 - Herr E. Crittin, BFA  
 - Herr P. Caduff, BFF  
 - Herr R. Gossenreiter, BFF  
 - Frau A. Frank, BFF, Protokollführerin

1. Ausgangslage

Das Innenministerium der Republik Mazedonien hat am 20. Oktober 1993, gestützt auf einen Regierungsbeschluss, die zwischen unseren beiden Staaten beschlossene Transitvereinbarung vorläufig sistiert.

2. Situation

Die Presseorientierung durch BRK ist am 21. Oktober 1993 erfolgt. Gleichentags hat das BFF die kantonalen Fremdenpolizeibehörden per Telefax über die vorläufige Sistierung der zwangsweisen Ausschaffung nach Kosovo via Mazedonien informiert. Herr Gossenreiter hat die Echtheit der Mitteilung aus Skopie überprüft und bestätigt diese. Telephongespräche mit Herrn Dimce NIKOLOV, Head of the Department for Western Europe, Ministry of Foreign Relations und mit Herrn Jovan CICA KOVSKI, Head of the Department for Border Matters, Foreigners and Travel Documents, Ministry of Interior, konnten die Hintergründe, die zu diesem Entschluss der mazedonischen Regierung geführt haben, sowie die Dauer der Sistierung, nicht klären. Nach den Angaben von Herrn CICA KOVSKI haben nur Schweden, Norwegen und die Schweiz eine analoge Mitteilung erhalten. Die von Herrn Gossenreiter geführten Telephongespräche mit Vertretern der Innenministerien in Stockholm und Oslo haben noch keine neuen Erkenntnisse gebracht. Der Kontakt wird jedoch weiter aufrechterhalten. Da keine konkreten Hinweise über die Ausschaffungspraxis anderer europäischer Staaten, insbesondere der BRD bestehen, wird dies von Herrn Gossenreiter nach Möglichkeit in Erfahrung gebracht.

Gu hat  
MEX. er-  
halten.  
Gu 25.10

--&gt; Go





Herr Rial kann noch keine näheren Angaben zum fraglichen Brief der UN-Menschenrechtskommission machen. Herr Walpen legt einen Fax von Parlamentariern an den schweizerischen Bundesrat vom 19. Oktober 1993 betreffend Verzicht auf Wegweisung von abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Kosovo vor, worin u.a. ein Bericht des UN-Menschenrechtsausschusses vom 17. August 1993 erwähnt wird. Das EDA wird gebeten, die Ermittlungen weiterzuführen.

--> RJA

Gemäss Telephongespräch von Herrn Rial mit dem Geschäftsträger in Tirana hält dieser dafür, dass seitens Albanien kein Interesse besteht, die abgewiesenen Asylbewerber durchzubefördern. Herr Rial wird darauf bestehen, dass unser Geschäftsträger in Tirana diese Frage mit Albanien erörtert und Bericht erstattet.

--> RJA

Herr Crittin teilt mit, dass keine Möglichkeit besteht, herauszufinden, aus welcher Region Jugoslawiens die rund 29'000 Saisoniers stammen. Die Befürchtung, die Saisoniers kehrten eventuell nach Ablauf ihrer Saisonierbewilligung nicht in ihren Heimatstaat zurück, erscheint unbegründet. Hält sich ein Saisonier nach Ablauf seiner Bewilligung nach wie vor in der Schweiz auf, wird dies rechtlich als illegal bezeichnet und er verliert die Berechtigung für eine weitere Bewilligung und geht der Möglichkeit, eine Jahresaufenthalterbewilligung (Ausweis B) zu erhalten, verlustig. Die Saisoniers profitieren somit nicht von der neuen Situation. Vorkehrungen sind keine zu treffen.

### 3. Weiteres Vorgehen

Die Schweiz wünscht sich ein konsolidiertes Vorgehen mit den Staaten Schweden und Norwegen. Das BFF wird in Zusammenarbeit mit dem EDA abklären, ob Interesse für ein gemeinsames Vorgehen besteht. Trifft dies zu, sollte ein Treffen im Verlaufe der nächsten Woche entweder in Bern, Stockholm oder Oslo stattfinden.

--> Go/RJA

Sollte weder Schweden noch Norwegen einem konsolidierten Vorgehen zustimmen, wird die Schweiz im Alleingang eine Delegation, bestehend aus Herrn Walpen oder Herrn Scheidegger mit einem technischen Spezialisten, Herrn Gossenreiter oder Herrn Caduff, und Herrn Rial nach Skopje reisen, um vor Ort zu klären, wie die Sistierung rückgängig gemacht werden könnte. Herr Gossenreiter wird bereits mögliche Flugdaten eruieren.

--> Go



Herr Rial wird die Schweizer Botschaften in Budapest, Bukarest und Sofia ersuchen, in ihren Gastländern abzuklären, wie sich diese zu einer Transitvereinbarung stellen. Zudem klärt er via den Geschäftsträger in Belgrad ab, ob die Serben bereit wären und unter welchen Bedingungen, die abgewiesenen Kosovo-Albaner durchzubefördern und eine schweizerische Begleitung zuzulassen.

--> RJA

Herr Walpen nimmt mit den hiesigen Vertretungen Ungarns und Bulgariens Kontakt auf.

--> Wa

Herr Rial wird die rumänische Botschaft kontaktieren.

--> RJA

Die Frage, wer nun für die Fürsorgekosten der abgewiesenen Kosovo-Albaner, die zwar freiwillig ausreisen könnten, im Moment aber zwangsweise nicht ausschaffbar sind, zu tragen hat, muss sorgfältig geprüft und abgewogen werden (politischer Aspekt).

--> Cap

#### 4. Nächster Sitzungstermin

Montag, 25. Oktober 1993, 15.30 Uhr, Sitzungszimmer 114, Bundeshaus West

--> Wa, RJA, Ga, Go, Cap

Herr Direktor Scheidegger oder sein Stellvertreter, Herr Hardorn, wird gebeten, dieser Sitzung beizuwohnen.

--> US, Ha

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE  
Für das Protokoll:

*A. Frank*

Andrea Frank